

STADT BIBERACH Oberbürgermeister		z. Saarb.
28. MÄRZ 2011		z. Erl.
z. d. A.	Wv. M. Vorg.	z. Stn.
Az.:		z. Kts.
FK:		z. R.
		b. R.

Aktennotiz

Betreff: Stellungnahme des Finanz- und Wirtschaftsdezernates zur Ausweitung des Stellenumfangs für die Schulsozialarbeit an Grundschulen

Verteiler: Anlage zur Vorlage Schulsozialarbeit – Verlängerung der Aufgabenübertragung an Jugend Aktiv e.V. und Ausweitung des Angebots

Einführung

Die Punkte "Beschlusslage", "Antrag auf Ausweitung des Stellenumfangs der Schulsozialarbeit an Grundschulen", "Zusammenfassende Ergebnisse der Prüfung – Vereinbarung zwischen dem Schulträger, den Schulen, dem Landratsamt und Jugend Aktiv e.V." und "Stellenumfang der Schulsozialarbeit an der Pflug-Förderschule, der Mali-Werkrealschule und der Dollinger-Realschule; Ausblick auf künftige Entwicklungen" entsprechen der eingereichten Ursprungsvorlage des Finanz- und Wirtschaftsdezernats.

Nach eingehender Prüfung der vorliegenden Anträge unter Beteiligung aller Betroffenen gelangte das Finanz- und Wirtschaftsdezernat zu der Auffassung, dass der bisherige Stellenumfang der Schulsozialarbeit für die drei Grundschulen ausreicht, um die notwendigen und sinnvollen Tätigkeiten leisten zu können. Auch eine Ausweitung der Schulsozialarbeit auf die Birkendorf-Grundschule erscheint mit der derzeitigen Personalausstattung möglich. Um jedoch qualitative Verbesserungen herbeizuführen zu können und Raum zu haben für mehr Einzelfallhilfe bzw. präventive Maßnahmen, erachtet das Finanz- und Wirtschaftsdezernat eine Aufstockung um 0,25 auf 1,00 Stellen als angemessen.

Die Einführung von Schulsozialarbeit an Grundschulen im Jahr 2008 wurde maßgeblich vom Finanz- und Wirtschaftsdezernat vorangetrieben. Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Bestandteil des schulischen Lebens und muss daher konstruktiv und zukunftsgerichtet weiterentwickelt werden. Umso wichtiger war die Prüfung und Evaluierung der Anträge in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und unter Einbeziehung von Stellungnahmen des KVJS sowie von Erfahrungen der Stadt Heidelberg als Best-Practice-Partner. Bei der Prüfung wurde nicht darauf geachtet, den finanziellen Aufwand für die Stadt gering zu halten, sondern Schulsozialarbeit unter der Maßgabe weiter zu entwickeln, dass Schulen – namentlich Rektoren und Kollegium – ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag weiterhin uneingeschränkt nachkommen müssen, auch wenn die Kommune Unterstützung durch Schulsozialarbeit gewährt. Dies gilt insbesondere für Grundschulen. (vgl. unten abgebildete Ausführungen zum Vertrauensverhältnis von Schülern und Lehrern an Grundschulen)

Inhaltlicher Umfang von Schulsozialarbeit an Grundschulen

Die Grundlage der Schulsozialarbeit an Grundschulen im Sinne des Finanz- und Wirtschaftsdezernates bildet die Prävention. Unter den Begriff Prävention fallen alle sozialpädagogischen Maßnahmen der Schulsozialarbeiter mit oder ohne Beteiligung des Klassenlehrers, sozialpädagogische Maßnahmen des Klassenlehrers mit Unterstützung des Schulsozialarbeiters und sozialpädagogische Maßnahmen des Schulsozialarbeiters mit Kleingruppen von Schülern (auch jahrgangsübergreifend).

Eine enge Beteiligung des Klassenlehrers bei präventiven Maßnahmen ist unerlässlich, weil der Klassenlehrer an Grundschulen eine Vertrauensperson darstellen soll und ein Schulsozialarbeiter an Grundschulen lediglich eine zusätzliche Vertrauensperson sein darf, um kein Konkurrenzverhältnis zum Klassenlehrer entstehen zu lassen. Dies unterscheidet laut KVJS die Schulsozialarbeit an Grundschulen deutlich von Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen. Schüler an weiterführenden Schulen bauen

alters- und entwicklungsbedingt eine gewisse Distanz zu Lehrern auf und ein Gegenpol in Person eines Schulsozialarbeiters kann in diesem Fall von Vorteil sein.

Neben der präventiven Arbeit sollte die Einzelfallhilfe die zweite Aufgabe des Grundschulsozialarbeiters darstellen. Auch hier muss eine enge Einbeziehung des Klassenlehrers gewährleistet und die Schulleitung beteiligt sein. So lange es möglich und geboten erscheint, soll der Klassenlehrer alleine in Erscheinung treten, z.B. gegenüber den Eltern eines Schülers, der einer Einzelfallhilfe bedarf. Dabei kann jeder Lehrer jederzeit auf die Unterstützung durch Schulsozialarbeiter zurückgreifen. Diese kann vom Einholen von Tipps bis zur Abgabe des Einzelfalls ausgestaltet sein, je nach den Bedürfnissen des Einzelfalls. Jedoch sollen Lehrer und Schule weiterhin in der Verantwortung der Bearbeitung des Falls stehen.

Aufgaben, die über Prävention oder Einzelfallhilfe hinaus gehen, sollen nach Ansicht des Finanz- und Wirtschaftsdezernates nicht wahrgenommen werden.

Beispiele: Mitarbeit in der Mittagspause an den GT-Grundschulen, verantwortliche Mitwirkung bei der Ausarbeitung eines pädagogischen Konzepts, Angebote offener Hilfe in den Pausen auf dem Schulhof

Gerade Gemeinwesen- und Vernetzungsarbeit muss auf den nötigsten Kontakt mit wenigen Schnittstellen, wie dem Jugendamt, begrenzt werden. Es ist und bleibt Aufgabe der Schulleitung, Kontakte zu Institutionen, Vereinen, usw. im Umfeld der Schule aufzubauen und zu pflegen. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt kann durch die vom Finanz- und Wirtschaftsdezernat initiierte, noch auszuarbeitende Kooperationsvereinbarung so gestaltet werden, dass häufige, außerordentliche Abstimmungstermine auf das Nötigste begrenzt werden.

Flexibilität in der zeitlichen Verteilung der Schulsozialarbeit an die Schulen

Die Abkehr von den fest vorgeschriebenen Anwesenheitstagen an den einzelnen Schulen könnte Spielräume zur Planung der präventiven Maßnahmen eröffnen und bietet genug Raum für die Einzelfallhilfe. Das momentan gelebte System eines Wochenplans mit festen Tagen an den Schulen stattet Schulsozialarbeiter nicht mit der notwendigen Flexibilität aus, um auf individuelle Gegebenheiten von Einzelfällen reagieren oder auf schulspezifische Eigenheiten einzugehen zu können.

Regelmäßige Sprechzeiten an Schulen können eingerichtet werden. Das Finanz- und Wirtschaftsdezernat erachtet bei vier Grundschulen eine Sprechzeit von 90 min. pro Woche für jede Schule als ausreichend. Möglichkeiten zur Kommunikation mit dem Lehrkörper und Schülern sollen im Rahmen der präventiven Maßnahmen und deren Vorbereitung gegeben sein. Außerdem sollte – sofern noch nicht vorhanden – ein Kummerkasten für Schüler bzw. ein Postfach für Lehrer eingerichtet werden. Die Erreichbarkeit eines Schulsozialarbeiters per Telefon und E-Mail wird vom Schulträger vorausgesetzt. Individuelle Terminvereinbarungen sind so ohne weiteres möglich.

Die Schulen haben verschiedene Bedürfnisse zur Schulsozialarbeit an den Schulträger gemeldet. Dies hängt mit unterschiedlich gut ausgeprägten Verbindungen zu den zuständigen Sachbearbeitern beim Sozialen Dienst des Jugendamtes zusammen und spiegelt zugleich die unterschiedlichen Ausprägungen der Persönlichkeiten im Lehrerkollegium wider. Dem zufolge erwartet das Finanz- und Wirtschaftsdezernat, dass die sich bedingenden Anteile von präventiven Maßnahmen und Einzelfallhilfen an den einzelnen Schulen unterschiedlich hoch ausfallen. Geringe fixe Zeitanteile an den Schulen würden somit den unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden.

Starre Wochenpläne und fixe Zuteilungen von Schulsozialarbeitern an Grundschulen erscheinen dem Finanz- und Wirtschaftsdezernat nicht notwendig, da – wie bereits dargestellt – kein zusätzliches Vertrauensverhältnis vom Schulsozialarbeiter zu allen Schülern aufgebaut werden muss und – wie nachfolgend beschrieben und belegt wird – kein niederschwelliges, offenes Angebot an Grundschulen bestehen muss.

Erfahrungen mit dem vom Finanz- und Wirtschaftsdezernat favorisierten System der Schulsozialarbeit an Grundschulen

Schulsozialarbeit an Grundschulen ist gegenüber Schulsozialarbeit an weiterführenden Schularten relativ wenig verbreitet. Erfahrungen mit Schulsozialarbeit an Grundschulen liegen regelmäßig nur für Schulsozialarbeit an kombinierten Grund- und Hauptschulen vor. In diesen Fällen liegt der Schwerpunkt häufig auf Hilfestellungen für die Schüler der Hauptschule.

Laut KVJS und eigener Recherche ist die Stadt Heidelberg die einzige Kommune in Baden-Württemberg, die Erfahrung mit flächendeckender Schulsozialarbeit an Grundschulen vorweisen kann. Daher wurde der Kontakt gesucht und es konnten Kennzahlen und Erfahrungswerte eingeholt werden, die sich auf Biberach übertragen lassen.

Die Stadt Heidelberg hat zum Schuljahr 2007/2008 Schulsozialarbeit an allen Grundschulen eingeführt. Für vier Grundschulen (zwischen 700 u. 900 Schüler) wird ein Schulsozialarbeiter mit einem Beschäftigungsumfang von 0,50 Stellen eingesetzt. (Die innerstädtischen Grundschulen Biberachs haben zusammengenommen 790 Schüler.) Die Ergebnisse der Stadt Heidelberg werden konstant überwacht und wissenschaftlich begleitet. Die Erfahrungen mit dem Stellenumfang sind sehr gut.

Durch die zeitliche Einschränkung des Schulsozialarbeiters wird laut Stadtverwaltung Heidelberg verhindert, dass Aufgaben außerhalb der Kerngebiete Prävention und Einzelfallhilfe wahrgenommen werden. Der Stadt Heidelberg gelingt es so, dass der Schulsozialarbeiter in der Regel eine die Grundschullehrer unterstützende Funktion wahrnimmt. Die Ergebnisse der Stadt Heidelberg sind sehr gut.

Erfahrungen des KVJS und der Stadt Heidelberg belegen, dass Schulsozialarbeit, die sich organisatorisch an ein System der offenen Jugendhilfe anlehnt, regelmäßig zu hohen Bedarfsmeldungen führt. **Außerdem entsteht laut KVJS verstärkt die Gefahr, dass Schulen Teile ihres Erziehungsauftrages abtreten, wenn offene Hilfen im Schulalltag angeboten werden.**

Die Konzentration der Schulsozialarbeiter auf Prävention und Einzelfallhilfe in Verbindung mit Bedarfsmeldungen an den Schulsozialarbeiter durch Lehrer führt in der Praxis zu guten Ergebnissen, was durch den KVJS bestätigt wird. Auf eine Anfrage zum Personalbedarf führte der KVJS aus, dass dem ganzheitlichen Anspruch von Sozialarbeit, alle Lebensbereiche zu erfassen, nur mit einem sehr hohen Personaleinsatz Rechnung getragen werden kann. Das Finanz- und Wirtschaftsdezernat bekennt sich in diesem Zusammenhang zu einer engen Beteiligung des Jugendamtes. Dieses ist zu einer ganzheitlichen Betrachtung von Problemfällen verpflichtet, wogegen Schulsozialarbeit bereits begrifflich auf das Lebensumfeld der Schule definiert und begrenzt ist.

Pädagogische Assistenten

Bislang stehen der Gaisental-Grundschule und der Braith-Grundschule jeweils ein Pädagogischer Assistent zur Verfügung. Es ist die Aufgabe von Pädagogischen Assistenten, die Lehrkräfte bei der Durchführung von Fördermodulen zu unterstützen und in kombinierten oder jahrgangsübergreifenden Klassen mitzuarbeiten. Sie können Lehrkräften beim Unterricht – insbesondere in großen Klassen – assistieren. Zu ihren Aufgaben zählt auch die Unterstützung von Lehrkräften bei schwierigen Unterrichtssituationen und die Hilfestellung bei Verhaltensauffälligkeiten im Unterricht und bei der Lösung von Konflikten, auch in der Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Institution. Ein Ziel der Arbeit der Pädagogischen Assistenten ist die Entlastung der Lehrkräfte, damit die Schüler eine individuellere und intensivere Betreuung erhalten. Hierzu wurden die Landesmittel für die Einstellung von Pädagogischen Assistenten für 2011 von 20 Mio. € auf 40 Mio. € aufgestockt. (vgl. www.kultusportal-bw.de)

In diesem Zusammenhang erachtet das Finanz- und Wirtschaftsdezernat die beiden GT-Schulen in ihrer personellen Ausstattung gestärkt und sieht Lehrkräfte in der Lage, sich mit individuellen Problemen der Schüler intensiver auseinanderzusetzen.

Zusammenfassung

Das Finanz- und Wirtschaftdezernat möchte gewährleisten, dass sich das Betätigungsfeld der Schulsozialarbeit nicht inhaltlich ausweitet, sondern auf die dargestellten Bereiche konzentriert und gleichzeitig die Schulen ihr Engagement nicht vermindern. Durch das Best-Practice-Beispiel und die Meinung des KVJS ist belegt, dass dies mit guten Ergebnissen praktikabel ist.



Wersch